

UPC CFI, Local Division Munich, 23 January 2024,
Kraussmaffe v Troester

Krauss Maffei

PATENT LAW – PROCEDURAL LAW

Order after interim conference ([Rule 104 RoP](#), [Rule 105\(5\) RoP](#))

- Held via video conference before the judge-rapporteur together with two other members of the panel, and
- Determined are the date at which the written procedure ends, the date of the oral hearing, deadlines for submissions, when the parties are to submit a preliminary estimate of the costs (same date as end date of written procedure) and the value of the action (at € 2 million).
- The recording of the interim hearing is stored [...] and can be listened to on the premises of the Local Chamber Munich in accordance with [Rule 106 RoP](#)

Source: [Unified Patent Court](#)

UPC Court of First Instance,
Local Division Munich, 23 January 2024
(Zigann)

UPC_CFI_181/2023

Anordnung

des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen
Patentgerichts

in dem Hauptsacheverfahren betreffend

das Europäische Patent 3 221 117

erlassen am: 23.01.2024

KLÄGERIN

1) KraussMaffei Extrusion GmbH (Kläger) - Krauss-
Maffei-Straße 1 - 30880 - Laatzen - DE

Vertreten durch: Daniel Seitz

BEKLAGTE

1) TROESTER GmbH & Co. KG (Beklagter) - Am
Brabrinke 1 - 4 - 30519 - Hannover - DE

Vertreten durch: Alexander Wiese

STREITGEGENSTÄNDLICHES PATENT

Patentnr. Inhaber

EP3221117 KraussMaffei Extrusion GmbH

ENTSCHEIDENDE RICHTER

ZUSAMMENSETZUNG DES SPRUCHKÖRPERS
– VOLLSTÄNDIGE ZUSAMMENSETZUNG

Vorsitzender Richter und Berichterstatter Matthias
Zigann

Rechtlich qualifizierte Richterin Mojca Mlakar

Rechtlich qualifizierter Richter Tobias Pichlmaier

Technisch qualifizierte Richterin Beate Schenk

Diese Anordnung wurde vom Vorsitzenden Richter

Matthias Zigann als Berichterstatter erlassen.

VERFAHRENSPRACHE: Deutsch

GEGENSTAND DER RECHTSSACHE:

Patentverletzung;

hier: Ergebnisse der Zwischenanhörung vom 22.01.2024
**SACHVERHALT UND ANTRÄGE DER
PARTEIEN**

Die Klägerin nimmt die Beklagte wegen Verletzung des
Europäischen Patents 3 221 117 in Anspruch.

Am 22.01.2024 hat mittels Videokonferenz eine
Zwischenanhörung vor dem Berichterstatter
stattgefunden. An dieser haben seitens des
Spruchkörpers auch Mojca Mlakar und Beate Schenk
teilgenommen.

ANORDNUNG

1. Das schriftliche Verfahren endet am 08.03.2024.

2. Der Termin zur mündlichen Verhandlung am
16.04.2024, 9.00 Uhr, wird bestätigt.

3. Die Duplikfrist für die Beklagte endet am 09.02.2024.

4. Die Klägerin kann hierauf bis zum 23.02.2024
schriftsätzlich Stellung nehmen.

5. Die Beklagte kann hierauf bis 08.03.2024
schriftsätzlich Stellung nehmen.

6. Die Frist zur Stellungnahme auf den Vorlageantrag
nach [Regel 190 VerFO](#) (App_882/2024) endet für die
Beklagte am 09.02.2024. Über das weitere Vorgehen
wird im Anschluss entschieden werden.

7. Die Parteien werden aufgefordert, spätestens bis zum
08.03.2024 eine vorläufige Schätzung der Kosten
einzureichen ([Regel 104.k VerFO](#)).

8. Der Streitwert wird auf 2 Mio. € festgesetzt.

**HINWEISE AN DIE PARTEIEN UND DAS
REGISTER**

1. Die Aufzeichnung der Zwischenanhörung ist unter
Nextcloud-L1_HEARING_RECORDING_MUN_LOC
Zwischenanhörung UPC_CFI_181_2023 2024-01-22-
09-31-08 gespeichert und kann gem. [Regel 106 VerFO](#)
in den Räumlichkeiten der Lokalkammer München
angehört werden.

2. Im CMS musste angegeben werden, dass keine
Zwischenanhörung stattfinden soll bzw. stattgefunden
hat. Anders wäre eine Weiterbearbeitung nicht möglich
gewesen.

Dr. Zigann

Vorsitzender Richter und Berichterstatter

ANGABEN ZUR ANORDNUNG

Verfahrensnummer: ACT_528357/2023 UPC Nummer:
UPC_CFI_181/2023

Art des Vorgangs: [R 105.5](#)
